

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Höchstes Rescript, die Vorlage einer Darstellung des dermaligen Zustands der großherzoglichen Staatsfinanzen und die zu deren Verbesserung erforderlichen Maßregeln betreffend

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

9

ORB 1000, 1850/51 Beil: IV Anhang 25

[Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden II. Kammer. 1850/51, Beil. IV) [Anhang]



**Leopold, von Gottes Gnaden**  
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, über die dermalige Lage der großherzoglichen Staatsfinanzen und die hiernach erforderlichen Maßregeln die beigelegte übersichtliche Hauptvorlage zu machen.  
Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 25. November 1850.

**Leopold.**

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:  
Schunggart.

**Vortrag**

des

**Präsidenten des Finanzministeriums**

über

den dermaligen Zustand der großherzoglichen Staatsfinanzen und über die zu deren Verbesserung erforderlichen Maßregeln.



Hochgeehrte Herren!

1. Die Ereignisse der jüngsten zwei Jahre haben fast allenthalben im deutschen Vaterland Finanzverlegenheiten hervorgerufen, die Einnahmen ungewöhnlich herabgedrückt, die Ausgaben in gewaltigem Maße gesteigert. Auch das Großherzogthum ist von diesem Mißgeschick heimgesucht worden und eine besondere Ungunst der Verhältnisse hat das Uebel in Baden noch gar sehr verstärkt. In solcher Lage ist es eine dringende Aufgabe der Regierung wie der Stände, sich den Zustand der Finanzen sobald als möglich aufs Genaueste zu vergegenwärtigen und zu erwägen, wie das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen und der Staatshaushalt wieder einzurichten sei, wie er seit einem Menschenalter zum Besten des Landes und zur Ehre seiner Verwaltung in musterhafter Weise geführt worden ist. Je weniger man der Mittel, die zur Erreichung dieses Zieles nöthig sind, entbehrt, und je fester der Wille steht, bald dahin zu gelangen, um so weniger hat man eine unumwundene Darstellung

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 46 Beilagenheft.